



Antrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Erlass zur Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist für die Erreichung der Klimaziele von Bedeutung. Mit dem Erlass über die Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich (PV-Erlass) hat das Land bisher Leitlinien für den Ausbau von Solar-Freiflächenanlagen veröffentlicht. Diese sind für die Kommunen bei der Planung und Genehmigung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen hilfreich. Gleichzeitig ist der Erlass auch vor dem Hintergrund vieler gesetzlicher Neuerungen auf Bundesebene weiterzuentwickeln.

Der Landtag bittet die Landesregierung insofern bei der Überarbeitung des PV-Erlasses die neuen bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen – beispielsweise das Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht – zu berücksichtigen. Ziel muss sein, Unklarheiten bei der Anwendung des Erlasses auszuräumen.

Die Landesregierung wird im Zuge der Überarbeitung gebeten zu prüfen, wie der Schutz besonders guter Ackerböden für die Produktion von Lebensmitteln, erreicht werden kann, z.B. indem die Zulässigkeit von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen für Flächen ab einem bestimmten Wert an Bodenpunkten einem besonderen

Abwägungs- und Prüferfordernis unterliegt. Die Kombination aus Landwirtschaft und Freiflächen-Photovoltaik, genannt Agri-PV, ist wünschenswert.

Ebenso sollte der Landeserlass dahingehend geprüft werden, wie der Ausbau wildfreundlicher gestaltet werden kann, um weiterer Zerschneidung von Lebensräumen entgegenzuwirken. Dies sollte insbesondere an Freiflächen-Photovoltaikanlagen an Autobahnen und bei raumbedeutsamen PV-Anlagen umgesetzt werden. Ziel soll unter anderem sein, dass PV-Anlagen kein unzulässiges Hindernis für Wildtiere beim Zugang zu Wildbrücken darstellen.

Ebenso soll geprüft werden, ob und wie auch Landschaftsschutzgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen unter möglichst weitestgehendem Erhalt ihrer ökologischen Funktion einerseits und Verbesserung ihrer ökologischen Funktion andererseits genutzt werden können. Darüber hinaus sollten bislang intensiv landwirtschaftlich genutzte und entwässerte Moorböden, die kein hohes Naturschutzpotential haben, für Freiflächen-Photovoltaikanlagen genutzt werden, sofern hiermit verbindlich eine Wiedervernässung verbunden wird und die Errichtung bodenschonend erfolgt.

Aus Sicht des Landtages bedarf es eines forcierten Ausbaus von Photovoltaikanlagen auf Dächern, Parkplätzen, aber auch an Lärmschutzwänden etc. und damit auf bereits versiegelten Flächen. Insbesondere öffentliche Gebäude sollten hier als Vorbild dienen. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich weiterhin auf Bundesebene für eine erleichterte Bedingung zur Errichtung von PV-Anlagen an und auf baulichen Anlagen bzw. Gebäuden einzusetzen, beispielsweise durch den Abbau bürokratischer Hürden bei der Anmeldung von PV-Anlagen sowie baurechtliche und denkmalschutzrechtliche Vereinfachungen.

Der Landtag stellt fest, dass die Bundesregierung eine Vielzahl wichtiger und zielführender Handlungs- und Regelungsbedarfe in ihrer PV-Strategie adressiert. Insgesamt begrüßt der Landtag den Entwurf der Bundesregierung für eine PV-Strategie und bittet die Landesregierung, die Umsetzung dieser Strategie konstruktiv und im Sinne der Energiewende zu begleiten.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollten bevorzugt auf versiegelten und vorbelasteten Flächen errichtet werden. Dies kann beispielsweise an Autobahnen, überregionalen Eisenbahnstrecken, Konversionsflächen, Mülldeponien oder sonstigen vorbelasteten

Flächen der Fall sein. Weitere Aspekte für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen können die Nähe zu großen Energieverbrauchern, Netzanschlussmöglichkeiten sowie die Anbindung an Stromspeicheranlagen sein. Auf den Inseln und Halligen gibt es große versiegelte Flächen im Außenbereich, wie z.B. Parkplätze zur Besucherlenkung, deren Eignung für eine PV-Nutzung geprüft werden soll.

Um zu gewährleisten, dass neue Freiflächen-Anlagen auch an das Netz angebunden werden, soll der Beratungserlass dahingehend aktualisiert werden, dass möglichst frühzeitig eine Abstimmung mit dem örtlichen Verteilnetzbetreiber und/oder der Schleswig-Holstein Netz AG erfolgen sollte. Darüber hinaus wird die Landesregierung gebeten eine Darstellung von netzverträglichen Standorten darzulegen. Hierfür erscheint eine Beteiligung der SH-Netz und anderer Stromnetzbetreiber sinnvoll. Diese Darstellung soll den Kommunen als Hilfestellung für die Standortplanung dienen.

Cornelia Schmachtenberg
und Fraktion

Ulrike Täck
und Fraktion